

Religiöses Existenzminimum - Quo vadis deutsche Rechtsprechung

Mit dem Begriff des sog. religiösen Existenzminimums werden die Kirchen in Deutschland seit etwa Mitte der 80iger Jahre konfrontiert. Nun hat sich im Rahmen der europäischen Rechtsregelungen 2006 eine Änderung ergeben (Art 10 der sog. Qualifikationsrichtlinie). In dieser wurde der Begriff Verfolgung wegen Religion weiter gefasst. Die öffentliche Seite der Religion soll nun auch geschützt sein.

Anfangs haben sich die Gerichte noch sehr schwer mit dieser Regelung getan und darauf abgestellt, dass es trotzdem bei dem eingeschränkten Schutz bleiben soll. Mittlerweile ist aber die Rechtsprechung gemischt.

Das hat das höchste Verwaltungsgericht in Deutschland zum Anlass genommen, eine Klärung herbeizuführen [Verwaltungsgericht Beschluss](#)...Die Revision ist gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zuzulassen. Sie kann dem Bundesverwaltungsgericht Gelegenheit zur Klärung der Auslegung von § 60 Abs. 1 AufenthG in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2004/83/EG zur Frage der Verfolgung wegen der Religion (hier: als christlicher Konvertit im Iran) geben..." Dieser Beschluss erfolgte im März 2008.

In der ersten Jahreshälfte 2009 soll nach Auskunft der Pressestelle des Bundesverwaltungsgerichtes die mündliche Verhandlung dazu stattfinden.

Dieses Gericht hatte letztmalig 2004 eine Entscheidung gefällt, nachdem es einem Konvertiten im Verfolgerland zuzumuten wäre, dass er nur das "religiöse Existenzminimum" praktiziert.

Es ist wohl zu befürchten, dass hier trotz günstigerer EU-Regelung eine Möglichkeit geschaffen werden soll, dass es in der deutschen Verwaltungspraxis bei diesem unsäglichen "religiösen Existenzminimum" bleiben soll.

Es ist zu wünschen, dass alle Kirchen hierzu ein nachdrückliches und kategorisches "Nein" dem gegenüberstellen und auch den verantwortlichen Entscheidern dies so vermitteln.

Für uns Christen gibt es kein "religiöses Existenzminimum". Dann könnte man auch gleich ein Verbot des christlichen Glaubens aussprechen. Das Ergebnis wäre wohl das Gleiche.

Kommentar des Chefredakteurs beim Radio Vatikan von Pater Eberhard v. Gemmingen vom 13.11.2008

(Quelle: [Radiovaticana](#))

"...Jagd auf Christen, in vielen Teilen der Welt - ein Kommentar von P. Eberhard v. Gemmingen SJ

Christsein war immer schon gefährlich – außer im satten Westen. Das Schlimme ist der Zusammenhang: Gleichgültiger Westen, bedrängte Christen auf anderen Kontinenten. Um es klar zu sagen: Je mehr sich der Westen dem Christentum entfremdet, je mehr uns im Westen das Schicksal unserer Glaubensbrüder woanders in der Welt egal ist... desto ungestörter können sich Christenhasser austoben. In Indien, in Fernost, in mehrheitlich islamischen Ländern. Wer schützt die gejagten Christen außerhalb unserer Grenzen? Wir doch nicht. Kleine Gegenprobe: Stellen wir uns mal vor, das wären keine Christen, sondern buddhistische Tibeter, die da verfolgt werden. Da ginge doch ein Aufschrei durch die ganze westliche Welt! Aber wer schützt die Christen? (Fast) keiner.

Das ist ein wunder Punkt, auf den der Papst immer wieder hinweist: Im Westen gibt es eine Art Christenhass. Als wäre Christentum mit unserer modernen Welt, unserem Denken und unserem Lebensstil irgendwie nicht mehr vereinbar. Jeder Hinweis auf das Christentum wird aus unserem Sichtfeld getilgt. Du bist Christ? Wie peinlich. Sei's bitte im stillen.

Das ist genau die Haltung, die die Morde an Christen möglich macht – draußen in der freien Wildbahn. Christsein ist gefährlich, in der islamischen, in der hinduistischen, in der chinesischen Welt: weil auch der Westen das Christentum aus seinem Gedächtnis ausradiert. Régis Debray, französischer Denker und Alt-68er, der an der Seite Ché Guevaras kämpfte, sagt es brutal: Christen sind die neuen Juden. Die Verfolgung ist längst im Gang. (rv 13.11.2008 sk)"